



YACHTCLUB DES EISENBAHNERSPORTS

7121 Weiden

c/o Silvia Auer-Thell, 7122 Gols, Untere Hauptstraße 83
email: vorstand@yes.or.at, Tel. +43 664 244 84 83, ZVR-Zahl: 006058532

Liebes Mitglied der Krangemeinschaft,

Vorschreibung der Krangebühr 2026 sowie Bekanntgabe der voraussichtlichen Kranzeiten 2026:

:Frühjahr: Samstag, 04.04.2026 – Sonntag 17.05.2026

Mittwoch, Samstag, Sonn- und Feiertag von 9.00 –12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, Beginn letzte Kranung daher um 14.45

Zu diesen Zeiten ist keine gesonderte Terminvereinbarung notwendig.

Bitte beachten Sie aber auch unbedingt aktuelle Mitteilungen und gegebenenfalls notwendige Zeitänderungen auf unserer Homepage <https://www.yes.or.at/club/kran/>

Herbst:es werden die Herbsttermine kurzfristig, ca. 2 Wochen vor Beginn, auf <https://www.yes.or.at/club/kran/> bekanntgegeben.

Wir bitten Sie, den Betrag von **€ 80,- bis spätestens zum 01.04.2026** zur Einzahlung zu bringen, damit sie erfasst werden kann.

Konto Sparda Bank Wien: **AT59 1490 0220 1035 1514**

*Bitte geben Sie unbedingt unter Zahlungsreferenz den **vollen Namen des Kranmitgliedes/ Bootseigners** und „**Kran MG 2026**“ an, damit wir die Zahlung zuordnen können. Der Diensthabebe beim Kran hat nur dann die Möglichkeit, anhand der Einzahlungsliste festzustellen, ob Ihr Betrag auf dem Konto des YES eingegangen ist. Falls es Ihnen nicht möglich ist, den Betrag bis zum **01.04.2026** zu überweisen, besteht auch die Möglichkeit die € 80,- direkt beim Kranen zu bezahlen.*

Bitte beachten Sie unbedingt den Punkt 4. der Bedingungen zur Kranbenützung.

Die Bedingungen zur Kranbenützung sind auf der Homepage des YES <https://www.yes.or.at/club/kran/> abrufbar.

Die Einzahlung des Betrages berechtigt Sie Ihr Boot im Jahre 2026 (**ein Boot** sooft erforderlich) **zu den oben genannten Kranzeiten** zu kranen.

Mit der Einzahlung des Beitrages stimmen Sie der Mitgliedschaft 2026 unter den angegebenen Bedingungen zu.

Außerhalb der angegebenen Kranzeiten kann nur nach rechtzeitiger Terminvereinbarung mit dem Hafenteiler, seinem Stellvertreter oder einem zuständigen Kran-Helfer, gekrant werden. Die **Aufwandsentschädigung** für das Kranen außerhalb der oben angegebenen Kranzeiten **in der Höhe von € 20,00** ist direkt beim zuständigen Kran-Helfer zu entrichten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Krandienst-Helfer den Dienst ehrenamtlich auf eigene Spesen und allfälligen Fahrtkosten tätigen und wir uns über eine Spende in die Clubhaus-Kasse sehr freuen.

Der Hafenteiler und sein Team wünschen Ihnen eine schöne und erfolgreiche Saison 2026.